PreCollege_Gymnasium

Ausgangslage

Wer nach dem Gymnasium in eine Musikhochschule eintreten möchte, muss eine anspruchsvolle Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Studienplätze sind beschränkt, das Niveau in einem zusehends internationalen Umfeld ist hoch, die Konkurrenz durch hervorragend ausgebildete Musikstudierende nimmt zu. Eine gezielte Förderung muss darum möglichst früh einsetzen. Die musischen Talentschulen (St.Gallen, Wittenbach, Altstätten, Bad Ragaz, Rapperswil-Jona) bieten auf der Sek I-Stufe ein Förderprogramm an, das mit dem PreCollege_Gymnasium auf der Sek II-Stufe fortgesetzt wird.

Zweck

Der Zweck der Talentförderung im PreCollege_Gymnasium besteht darin, die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler auf dem Instrument oder im Sologesang sowie in der Musiktheorie optimal auf ein allfälliges Musik-Hochschulstudium vorzubereiten und den Übertritt durch eine frühe Kontaktaufnahme zu erleichtern.

Rahmenbedingungen

Das Talentförderprogramm PreCollege Gymnasium setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung seitens der Schülerinnen und Schüler voraus. Sie werden durch die Schulleitungen und die Klassenlehrpersonen mit guten Rahmenbedingungen unterstützt. Für die Aufnahme in das PreCollege Gymnasium ist der Besuch des regulären SPF Musik Bedingung. Die Absolvierenden anderer Schwerpunktfächer sind ausgeschlossen. Die Vorspielsicherheit wird gefördert durch regelmässige öffentliche Auftritte. Der Besuch einer Formation der Schule (Orchester, Bigband, Kammermusikgruppe, Band, ...) ist obligatorisch. Die am Programm Teilnehmenden können sich mit bis zu sechs Wochenlektionen vom Klassenunterricht dispensieren lassen und nutzen diese als Übzeit auf ihrem Instrument. Den Schülerinnen und Schülern wird eine Mentorin oder ein Mentor zur Seite gestellt, sie/er berät sie in administrativen und schulischen Belangen. Die Mentorin/der Mentor klärt zusammen mit dem zuständigen Schulleitungsmitglied die Dispensen sorgfältig ab. Die Prüfungsteilnahme bleibt in allen Lektionen obligatorisch. Voraussetzung für den Besuch des PreCollege Gymnasium ist eine im Durchschnitt gute Leistung in allen Fächern. Jede Fachgruppe Musik der einzelnen kantonalen Gymnasien bildet eine Steuergruppe "PreCollege Gymnasium" und wählt eine Jury für die Eintrittsprüfung.

Aufnahme

Überdurchschnittliche Fähigkeiten auf dem Instrument oder im Sologesang werden für den Besuch des PreCollege_Gymnasium vorausgesetzt, in Schulmusik muss



mindestens eine 4.8 erreicht werden. Der Vorschlag für eine Nomination erfolgt grundsätzlich durch die unterrichtende Instrumental- oder Sologesangslehrperson. Über die definitive Aufnahme befindet eine durch die Fachgruppe gewählte Jury. Das Aufnahmevorspiel erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Vorspiels oder einer Prüfung in Anwesenheit der Jury. Die Vorspieldauer beträgt mindestens fünf Minuten. Die Aufnahme ist frühestens auf Beginn des zweiten Semesters möglich. Die Selektionskriterien und eine Literaturliste erhalten Sie auf Anfrage.

Stundendotationen und Organisation

Die Förderung erfolgt auf dem Instrument oder im Sologesang, einem Nebeninstrument sowie in Musiktheorie. Auf dem Hauptinstrument oder im Sologesang werden zwei Lektionen besucht, im Nebenfach ist der Besuch einer Lektion Klavier obligatorisch (bei Hauptfach Klavier ist der Besuch eines Nebenfachinstrumentes freiwillig). Sollte in einem Ausnahmefall (die Schülerin/der Schüler hat bereits an einer Hochschule Unterricht) der Wunsch nach einem externen Instrumentalunterricht bestehen, muss dieser auf eigene Kosten besucht werden. Wird der Instrumentalunterricht an einer Hochschule besucht, wird der Instrumentalunterricht an der Schule im Einzelfall definiert. Im 6. und 7. Semester erhalten die Absolvierenden des PreCollege Gymnasium eine Lektion in Musiktheorie entsprechend dem Anforderungsniveau eines Vorkurses an einer Musikhochschule. Jede Schule führt diese Lektion in Musiktheorie in den Semestern 6 und 7 selbständig, wenn sie eine Absolventin/einen Absoventen des PreCollege Gymnasium im entsprechenden Jahrgang unterrichtet. Das Nebenfach Klavier dient in erster Linie der Vorbereitung auf die angestrebte Aufnahmeprüfung. Die Klavierlehrperson und die Theorielehrperson arbeiten in gegenseitiger Absprache an diesen Inhalten.

Promotion

Instrumentallehrpersonen, Theorielehrperson, Mentorin/Mentor und Jury verfolgen die instrumentalen oder gesanglichen und musiktheoretischen Fortschritte an den verschiedenen Vorspielen sowie in gegenseitigem Austausch. Die Teilnahme am Talentförderprogramm PreCollege_Gymnasium wird unabhängig von der regulären SPF Musik-Note im Zeugnis eingetragen. Die einzelnen (als Freifach bezeichneten) Noten sind:

- Hauptfachinstrument (zweite Lektion)
- Nebenfachinstrument
- Musiktheorie (im 6. und 7. Semester)

Dabei soll die Notengebung für die zweite Lektion im Hauptfachinstrument im Hinblick auf ein allfälliges Musikstudium nach strengeren Gesichtspunkten erfolgen als für die erste Lektion im Hauptfachinstrument im regulären SPF Musik. Von den Teilnehmenden werden konstante Leistungen erwartet. Bei Ausbleiben der Motivation über längere Phasen kann ein Ausschluss aus dem Programm Pre-College_Gymnasium erfolgen. Darüber befindet ein einberufenes Gremium aus Instrumentallehrperson, Mentorin/Mentor und Jury. Es stellt einen begründeten





Antrag für einen Ausschluss an die Schulleitung. Auch kann bei andauernd ungenügender Leistung in den anderen Promotionsfächern ein Ausschluss aus dem Förderprogramm erfolgen. Am Ende der Schulzeit wird den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des PreCollege_Gymnasium eine von der Rektorin/vom Rektor unterschriebene Bestätigung ausgestellt.

Zeitplan

Jeweils Ende Januar werden die Mitglieder der Fachgruppen Instrumental- und Schulmusik aufgefordert, die Sondierung von überdurchschnittlich begabten Instrumentalist/- innen oder Solosänger/-innen vorzunehmen. Bis Ende Februar erfolgt die Meldung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schü- ler an die Fachgruppenleitung Instrumentalmusik. Mitte März sucht die Mentorin/der Mentor das Gespräch mit den in Frage kommenden Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, der Instrumental- und der Schulmusiklehrperson sowie dem zuständigen Schulleitungsmitglied und klärt die Voraussetzungen für eine definitive Nomination ab. Die schulische Leistungsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung und gehört zu dieser Vorabklärung. Im Mai erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Vorspiels oder einer Prüfung der eigentliche Eintrittstest vor der dreiköpfigen Jury. Das Jurygespräch mit den geprüften Schülerinnen und Schülern erfolgt gleich im Anschluss.Bei Aufnahme im Frühlingssemester wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

Jury

Die dreiköpfige Jury wird durch die Fachgruppe Instrumentalmusik gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Fachgruppenleiterin/Fachgruppenleiter

 Zwei Instrumentallehrpersonen aus unterschiedlichen Instrumentengruppen oder aus einer Instrumental- und einer Sologesangslehrperson

- Schulmusiklehrperson (mit beratender Stimme)

Mentorat

Die Wahl der Mentorin/des Mentors erfolgt durch die Fachgruppe. Die Mentorin/der Mentor hat eine unterstützende und beratende Funktion und vertritt die Interessen der PreCollege_Gymnasium-Absolvierenden und hilft dabei, möglichst optimale Bedingungen im schulischen Umfeld für sie zu schaffen. Weiter ist sie/er zuständig für:

 die Kontaktpflege zu den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern (sie/er ist auch an Elternsprechtagen anwesend)

 den Kontakt zum zuständigen Schulleitungsmitglied und zur Klassenlehrperson (Klärung von schulischen Fragen wie Leistungsfähigkeit usw.)

 die Absprachen mit dem verantwortlichen Schulleitungsmitglied über die möglichen Entlastungslektionen für die Teilnehmenden am Förderprogramm

- die Unterstützung der Absolvierenden in musikalischen Belangen





 das Verfolgen der musikalischen Fortschritte anhand von Besuchen von Konzerten der Absolvierenden des Förderprogramms

Steuergruppe

Das Talentförderprogramm PreCollege_Gymnasium wird in jeder Schule durch eine Steuergruppe begleitet.

Deren Aufgaben sind:

- Ständige Evaluation des Studienganges und Einbringen allfälliger Änderungsvorschläge
- Abklärung des Umfeldes an den Musikhochschulen: Aufnahmebedingungen, Chancen für eine Annahme unter Berücksichtigung des Aufnahmeniveaus
- Besuch anderer Förderprojekte an Mittelschulen

Aufgaben der Instrumental- oder Sologesangslehrperson

- Sie begleitet ihre für das PreCollege_Gymnasium nominierten Schülerinnen und Schüler durch das Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Sie klärt insbesondere mit den Eltern und der Klassenlehrperson vor dem Vorspiel die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme am Förderprogramm.
- Sie f\u00f6rdert und fordert die ihr anvertrauten Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler in umfassender Weise. Sie bespricht die Spielliteratur sowie die Lernziele mit den Absolvierenden.
- Sie weist auf schulexterne Auftrittsmöglichkeiten hin und bereitet darauf vor. Die Anzahl der Vorspiele richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und nach den instrumentalen oder gesanglichen Fortschritten.
- Ihr obliegt die Verantwortung über die jährlichen drei obligatorischen Auftritte ihrer PreCollege_Gymnasium-Teilnehmenden. Diese lassen ihre absolvierten Konzertauftritte auf einem speziellen Formular durch die Instrumental- oder Sologesangslehrperson visieren.
- Sie steht in regelmässigem Austausch mit der Mentorin/dem Mentor.
- Sie informiert sich über die aktuellen Anforderungen für den Eintritt in eine Musikhochschule.
- Sie bahnt für ihre Schülerinnen und Schüler in den oberen Semestern Kontakt zu einer Musikhochschule an: beispielsweise den Besuch von Vortragsübungen einer Instrumental- oder Sologesangsklasse einer Musikhochschule, den Besuch eines Meisterkurses usw. Sie vermittelt Kontakte zu Dozierenden einer Musikhochschule im Hauptfach und animiert zu Probelektionen bei ihnen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten und die Finanzierung des Förderprogramms werden durch das Amt für Mittelschulen aufgelistet.



